



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Süd
Barthstr. 12
80339 München

DB AG, DB Immobilien • Barthstraße 12, 80339 München

www.deutschebahn.com

AnschlussBahnProfis
Ingenieurbüro GmbH
z. H. Frau Yun Mo
Derbystraße 3
85276 Pfaffenhofen/Ilm

Meselina Fischer
Telefon 089/1308-83640
Telefax 089/1308-22106
ktb.muenchen@deutschebahn.com
meselina.fischer@deutschebahn.com
Zeichen: CR.R 04-S(E1) MF
Az.: TOEB-MÜN-21-95358

18.03.2021

Ihr Zeichen/Bearbeitung/Datum: P1753, 26-3914.054.08-II/5-98/2020, Mail vom 14.01.2021, Frau Yun Mo

Geplante Erweiterung und Reaktivierung des Gleisanschlusses der Firma Strobel Quarzsand GmbH im Markt Freihung

Strecke 5060 Neukirchen – Weiden / von ca. km 26,8 bis ca. km 27,2 / rechts der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigt, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zu o. g. Vorhaben.

Gegen die Planung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen, Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.

Immobilienrelevante Belange:

Es bedarf den Abschluss eines Infrastrukturanschlussvertrages (IAV). Der neue Vertrag befindet sich derzeit in Bearbeitung. Als Ansprechpartner fungiert Herr Fromm, DB Netz AG, Richelstr. 1, 80634 München, Tel: 089/1308-72344, E-Mail: uwe.fromm@deutschebahn.com.

Infrastrukturelle Belange:

Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

Die mitgeteilten Bedingungen und Auflagen wurden vorab im Rahmen des „Bahnbetriebskonzept Ausbau Gleisanschluss Strobel Quarz Sand“ sowie die dazugehörigen Anlagen (Dokument: P1735-GP-Antworten-TOEB-MÜN-21-95358 Geplante Erweiterung und Reaktivierung des Gleisanschlusses der Firma Strobel Quarzsand GmbH Freihung -20210317) detailliert abgestimmt und sind im o. g. Vorhaben vollumfänglich zu berücksichtigen.

Sollte in einer Ausnahmesituation eine Umfahrung über den Bahnhof Vilseck bei Dunkelheit notwendig sein, so sind die Arbeitsstätten (hier: Auf- und Abstieg von der Lok, Kuppelvorgang, Bremsprobe) durch den Triebfahrzeugführer selbst mit geeigneten Maßnahmen (z. B. Stirnlampe) ausreichend zu beleuchten.

Falls aufgrund einer Änderung des Betriebskonzepts und/oder aufgrund einer Fahrplanänderung eine regelmäßige Umfahrung im Bf Vilseck bei Dunkelheit notwendig wird, so ist die Situation neu zu bewerten. Sollte das Ergebnis dieser Neubewertung die Errichtung einer Gleisfeldbeleuchtung notwendig machen, hat die Kosten hierfür die Fa. Strobel Quarzsand GmbH zu tragen. ...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anliegen:





Eine Beteiligung der DB Kommunikationstechnik GmbH hat ergeben, dass sich im Bereich des neuen Anschlussgleises ein erdverlegtes Streckenkabel der DB Netz AG befindet.

Der Kabelverlauf der DB Netz AG ändert sich bei ca. km 26,9 von links der Bahn auf rechts der Bahn und befindet sich somit im Baufeld der geplanten Erweiterung des Gleisanschlusses.

Die Kabellagepläne sind zu Ihrer Information beigefügt.

Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass eine Überbauung der Kabelanlage/des Kabeltrogs der DB Netz AG nicht zulässig ist. Eine Baufeldfreimachung ist notwendig.

Die Planung und Umsetzung der Baufeldfreimachung und ggf. ein neuer Verlauf des Kabels hat durch die DB Kommunikationstechnik GmbH zu erfolgen. Als Ansprechpartner fungiert das Kundenmanagement Süd, E-Mail: Kundenmanagement.Sued@deutschebahn.com.

Das Planen, Errichten und Betreiben der geplanten baulichen Anlagen hat nach den anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften, technischen Bedingungen und einschlägigen Regelwerke zu erfolgen.

Bei allen Arbeiten im Bereich von Anlagen der Eisenbahnen des Bundes (EdB) ist das bautechnische Regelwerk der DB Netz AG in Verbindung mit der „Eisenbahnspezifischen Liste Technischer Baubestimmungen“ (ELTB) zu beachten.

Die Mindestabstände zu unseren Gleisen müssen, außer bei Arbeiten im Gleisbereich, gewahrt bleiben.

Während der Baumaßnahmen dürfen, außer bei Arbeiten im Gleisbereich, grundsätzlich die Betriebsanlagen der DB Netz AG nicht betreten werden.

Wenn Bahngrund zur Bauausführung betreten werden muss ist vor Beginn der Bauarbeiten mit der DB Netz AG unter nachfolgender Adresse eine Baudurchführungsvereinbarung abzuschließen, damit der Betrieb oder die Anlagen der DB Netz AG während der Baumaßnahme nicht beeinträchtigt oder beschädigt werden: DB Netz AG, Immobilienmanagement I.NF-S-D, Richelstraße 1, 80634 München, Frau Brettschneider, Tel. 089/1308-72376, E-Mail: dorina.brettschneider@deutschebahn.com.

Die Bauabläufe für die Sperrpause im Sommer 2022 sind mit der DB Netz AG abzustimmen.

Die Bahnanlagen dürfen, während der Arbeiten im Gleisbereich, nur mit entsprechender Sicherungsplanung und Betriebs- und Bauanweisung (gültige Betra) betreten werden.

Alle hieraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers oder dessen Rechtsnachfolgern.

Ausleger von Erdbaugeräten (bes. Bagger, Kräne) müssen im Abstand von 4,0 m - von der nächstgelegenen Schiene gerechnet - die größtmögliche Endstellung erreicht haben. Dies gilt für den gesamten Schwenkbereich von 360°. Wird dieser Abstand unterschritten, muss grundsätzlich eine von der DB AG zugelassene Sicherungsmaßnahme (Gleissperrung etc.) eingesetzt werden.

Können bei einem Kraneinsatz Betriebsanlagen der Eisenbahn überschwenkt werden, so ist mit der DB Netz AG eine kostenpflichtige Kranvereinbarung abzuschließen, die mind. 8 Wochen vor Kranaufstellung zu beantragen ist. Der Antrag zur Kranaufstellung ist, mit Beigabe der Stellungnahme der DB AG zum Baugesuch, bei der DB Netz AG, Immobilienmanagement I.NF-S-D, Richelstraße 1, 80634 München, Frau Brettschneider, Tel. 089/1308-72376, einzureichen. Generell ist auch ein maßstäblicher Lageplan (M 1:1000) mit dem vorgesehenen Schwenkradius vorzulegen.



Bei Arbeiten außerhalb des Gefahrenbereichs der Gleise (ohne Sicherungsposten) ist durch Absperrung (Zäune, o.ä.) sicherzustellen, dass Arbeitskräfte und Arbeitsgeräte nicht unbeabsichtigt in den Gefahrenbereich der Gleise geraten können.

Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit aller durch die geplanten Baumaßnahmen und das Betreiben der baulichen Anlagen betroffenen oder beanspruchten Betriebsanlagen der Eisenbahn ist ständig und ohne Einschränkungen, auch insbesondere während der Baudurchführung, zu gewährleisten.

Die DB Ril 836 ist zu berücksichtigen; im Speziellen „der Druckbereich der Erdkörper“. Sollten Bauteile bzw. - behelfe in den Druckbereich hineinragen ist das Verfahren nach VV-Bau (mit Bauvoranzeige, Baubeginnsanzeige und Beauftragung eines Prüfers für bautechnische Nachweise über BVS-EBA) durchzuführen.

Darüber hinaus müssen Gründungen außerhalb des Druckbereichs der Gleisanlagen liegen. Hierfür ist ein Nachweis erforderlich und der DB Netz AG, Fachbereich Fahrbahn, Hr. Stündl, wolfgang.stuendl@deutschebahn.com, vorzulegen.

Entwässerungsanlagen der DB Netz AG dürfen nicht beeinträchtigt werden. Auch zusätzliche anfallende Wässer dürfen nicht temporär und dauerhaft ohne Genehmigung der DB Netz AG eingeleitet werden.

Der Antragsteller ist verpflichtet, die örtlich zuständigen Versorgungsunternehmen (Strom, Gas, Wasser, Kanal) über evtl. vorhandene Kabel oder Leitungen selbst zu befragen und deren Lage örtlich festzulegen.

Baumaterial, Bauschutt etc. dürfen nicht auf Bahngelände zwischen- oder abgelagert werden. Lagerungen von Baumaterialien entlang der Bahngeländegrenze sind so vorzunehmen, dass unter keinen Umständen Baustoffe oder Abfälle in den Gleisbereich (auch durch Verwehungen) gelangen.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls vom Bauherrn auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzunehmen.

Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen zu gewähren.

Für Schäden, die der DB aus der Baumaßnahme entstehen, haftet der Bauherr im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und gegebenenfalls in vollem Umfang.

Wir bitten Sie als Bauherrn, in Ihrem eigenen Interesse, dafür zu sorgen, dass Ihre Auftragnehmer bzw. die den Bau ausführenden Personen über die in dieser Zustimmung aufgeführten Bedingungen sowie die Gefahren aus dem Eisenbahnbetrieb in geeigneter Weise unterrichtet werden. Ferner ist darauf hinzuwirken, dass die Bedingungen und Hinweise auch eingehalten werden.

Der Deutschen Bahn AG dürfen durch das Vorhaben keine Nachteile und keine Kosten entstehen. Anfallende Kosten sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Alle angeführten gesetzlichen und technischen Regelungen sowie Richtlinien gelten nebst den dazu ergangenen oder noch ergehenden ergänzenden und abändernden Bestimmungen.



Vorausgesetzt wird, dass die maßgebenden Vorschriften und Richtlinien vorhanden und bekannt sind. Diese können erworben werden bei:

DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste,
Informationslogistik,
Kriegsstraße 136,
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 / 938-5965, Fax: 069 / 265-57986
E-Mail: dzd-bestellservice@deutschebahn.com
Online Bestellung: www.dbportal.db.de/dibs

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg, hat an diesem Schreiben nicht mitgewirkt. Dessen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange ist vom Antragsteller gesondert zu veranlassen.

Sollten sich durch das Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt für den Eisenbahnbetrieb sicherheitsrelevante Auswirkungen ergeben bzw. festgestellt werden, behält sich die DB AG weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an die Mitarbeiterin des Kompetenzteams Baurecht, Frau Fischer, zu wenden.

+++++++ Wir bitten um Beachtung, dass wir trotz der aktuellen Corona-Virus-Pandemie bemüht sind, die Bearbeitung der Beteiligungen der DB AG und ihrer Konzernunternehmen im Rahmen von Planungs- und Bauvorhaben Dritter innerhalb der gesetzlichen bzw. behördlichen Fristen zu bearbeiten, dies aber aufgrund der aktuellen Situation nicht durchgehend gewährleistet werden kann.

Wir bitten diesbezüglich um Verständnis und um Berücksichtigung in den betroffenen Verfahren. ++++++

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

***** NEU bei DB Immobilien *****

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618>



Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien, Region Süd

i. V.

i. A.

Anlagen: TK Kabellagepläne 2057027912, 2057056792



5/5

In Abdruck:

Deutsche Bahn AG DB Immobilien Barthstraße 12 80339 München

Strobel Quarzsand GmbH
z. H. Herr Alfred Ermer
Freihungsd
92271 Freihung